

Beschreibung zum ESF CALL Jugendcollege AMS Wien

Operationelles Programm Beschäftigung 2014 - 2020

**ESF-Prioritätsachse 2: Förderung der sozialen Inklusion und
Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung**

**Investitionspriorität 2.1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die
Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit**

Der Europäische Sozialfonds bzw. **der Bund**, vertreten durch die **Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)**, Nordbahnstraße 36, 1020 Wien

und

der Bund, vertreten durch das **AMS**, dieses vertreten durch das **AMS Wien**,
Ungargasse 37, 1030 Wien

suchen interessierte Förderungswerber/innen, die ein Förderungsansuchen zur Durchführung eines Jugendcolleges für die Zielgruppe benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, mit oder ohne Migrationshintergrund, zwischen dem vollendeten 15. Und dem vollendeten 25. Lebensjahr, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung und beim AMS Wien vorgemerkt sind, einreichen.

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL	3
1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN	3
1.1. Förderungsgeber	3
1.2. Gegenstand der Förderung	3
1.3. Rechtsgrundlagen.....	4
1.4 Abgabe des Förderungsansuchens.....	4
1.5 Sprache	4
1.6 Erteilung zusätzlicher Auskünfte.....	4
1.7 Vergütung	5
1.8 Gerichtsstand.....	5
1.9 Budget	5
1.10 Projektzeitraum.....	5
1.11 Kontingent und Personaleinsatz	5
1.12 Ort der Leistungserbringung	6
2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG.....	6
2.1. Ausgangsüberlegungen und Problemlage.....	6
2.2. Ziel des Projektes	6
2.3. Zielgruppe des Projektes	6
2.4. Organisationsform	7
2.5. Inhalt.....	7
2.6. Aufbau	8
2.7. Erfolgsindikatoren	11
2.8. Individuelle/Durchschnittliche Verweildauer	11
3. ANFORDERUNGEN AN DIE FÖRDERUNGSWERBER/INNEN	12
3.1. Allgemeines	12
3.2. Allgemeine Mindestanforderungen.....	12
3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen.....	13
3.4. Personelle Anforderungen:	13
3.5. Ausstattungsvorgaben	14
3.6. Gleichstellungsorientierung / Diversity.....	14
3.7. Zusammenarbeit mit dem AMS (Jugendliche).....	14
4. VERFAHRENSABLAUF	15
5. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN	16
6. ESF-DOKUMENTE.....	17
7. VERLÄNGERUNGSOPTION	17

PRÄAMBEL

Der ESF über die ZWIST und das AMS Wien finanzieren im Rahmen des Operationellen Programms Beschäftigung 2014-2020 ein Projekt mit dem thematischen Ziel „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung“.

Das spezifische Ziel der Investitionspriorität „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ lautet Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen.

Der waff als ZWIST und das AMS Wien beabsichtigen, entsprechend der Auswahlkriterien des ESF 2014-2020 ein Projekt für die Zielgruppe benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte sowie sonstige benachteiligte Jugendliche, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind, ein systematisches, einheitliches und modulares Bildungsangebot laut Leistungsbeschreibung (Punkt 2) einzurichten und umzusetzen.

Folgende bereichsübergreifende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Der Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung

Die Förderung beginnt mit 01.10.2019 und endet vorerst am 31.12.2020.

Für diesen Zeitraum steht ein Gesamtbudget in der maximalen Höhe von € 2.000.000,00 zur Verfügung.

Die Finanzierung zwischen ESF und dem nationalen Förderungsgeber wird im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

1. ALLGEMEINE FÖRDERUNGSBESTIMMUNGEN

1.1. Förderungsgeber

Der Europäische Sozialfonds (ESF), vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstraße 36, 1020 Wien. Der Einsatz von ESF-Mitteln erfolgt grundsätzlich im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Der Bund, vertreten durch das AMS Wien, Ungargasse 37, 1030 Wien.

1.2. Gegenstand der Förderung

Einrichtung eines systematischen, einheitlichen und modularen Bildungsangebots als Vorbereitung für eine weiterführende Schule sowie als Unterstützung beim Einstieg in ein Ausbildungssystem oder den Arbeitsmarkt für benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte sowie sonstige benachteiligte Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die weder in Ausbildung noch Beschäftigung sind.

Detailbeschreibung siehe Kapitel 2 - Leistungsbeschreibung.

1.3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des ESF, vertreten durch den waff als ZWIST

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und andere Fonds und die Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 – 2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden.

Rechtsgrundlage des Bundes, vertreten durch das Arbeitsmarktservice (AMS), dieses vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien)

Die Förderung erfolgt gemäß § 34 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG). Es handelt sich um kein Vergabeverfahren gemäß Bundesvergabegesetz. Die Förderung gilt gemäß § 34 Abs. 8 des AMSG nicht als Entgelt im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die Förderungsgeber verweisen darauf, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden sind.

1.4 Abgabe des Förderungsansuchens

Die Abgabe des rechtsgültig unterfertigten Förderungsansuchens (mittels Begleitschreiben) inklusive aller zugehörigen Unterlagen erfolgt grundsätzlich elektronisch über die Datenbank ZWIMOS. Informationen zur Registrierung finden sich auf der Homepage www.esf.at.

Zusätzlich ist das originale, gleichlautende Förderungsansuchen in Papierform bis spätestens zum unten angeführten Termin postalisch, persönlich oder per Botendienst einzureichen.

Elektronische Einreichung (ZWIMOS) bis:	01.07.2019, 12.00 Uhr
Einreichtermin Papierform bis:	08.07.2019, zwischen 09.00 und 11.00 Uhr
Einreichadresse:	waff, Nordbahnstraße 36, 1020 Wien
	Abteilung EU- Förderprogramme
	Stiege 3 / 4. Stock / Zi. Nr. 14A

Die Anträge und Konzepte können nur von einem einzigen Antragsteller/einer einzigen Antragstellerin gelegt werden.

1.5 Sprache

Das Förderungsansuchen ist in deutscher Sprache zu erstellen. Beilagen und Nachweise sind in deutscher Sprache beizulegen.

1.6 Erteilung zusätzlicher Auskünfte

Anfragen zu den vorliegenden Unterlagen sind ausnahmslos schriftlich an **Elke Schmidt** Mail: call.esf@waff.at bis **spätestens 07.06.2019, 12.00 Uhr** (Zeitpunkt des Einlangens) zu richten.

Die Anfragen samt den damit korrespondierenden Antworten werden in anonymisierter Form auf der Internetseite

<http://www.waff.at/>

unter dem jeweiligen Call zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen zum gegenständlichen Call stehen ebenfalls auf der Website des waff unter „ESF für Wien“ zur Verfügung.

1.7 Vergütung

Für die Bearbeitung und Abgabe des Förderungsansuchens wird dem Förderungswerber/der Förderungswerberin keine Vergütung gewährt. Ebenso werden für Beilagen, die der Förderungswerber/die Förderungswerberin aus eigenen Stücken beigefügt hat, keine Kosten ersetzt.

1.8 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1.9 Budget

Die maximalen Gesamtkosten für den Förderungszeitraum 01.10.2019 – 31.12.2020 betragen für 204 Plätze € 2.000.000,00).

Bei der gewählten Abrechnungsmethode der Standardeinheitskosten (SEK) sind in den angegebenen Stundensätzen (siehe dazu: „Erläuterungen zur Abrechnung von Projekten mit Standardeinheitskosten“) auch alle weiteren Kosten enthalten und somit abgedeckt.

1.10 Projektzeitraum

Der Projektzeitraum beträgt 15 Monate, beginnend mit 01.10.2019. Der Fördervertrag wird vorerst bis 31.12.2020 abgeschlossen.

Die Förderungsgeber behalten sich eine Vertragsausweitung bzw. eine Verlängerung des Projektes vor.

1.11 Kontingent und Personaleinsatz

Die Planzahl beläuft sich auf 204 Plätze. Diese sind nach einer Anlaufphase von zwei Monaten und einer Auslaufphase von zwei Monaten, durchgängig und nahtlos auszulasten, wobei die Steuerung der Vollauslastung dem Fördernehmer bzw. der Fördernehmerin obliegt.

Dies Plätze sind auf 17 Gruppen à 12 Personen und 30 Wochenstunden zu verteilen. Im Durchführungszeitraum sind 5 unterrichtsfreie Wochen vorgesehen.

Für den Personaleinsatz sind begleitend insgesamt 4 VZÄ (Vollzeitäquivalente) Betriebskontakter/innen und sozialpädagogische Betreuung einzuplanen.

Für Organisation und Administration sind 2 VZÄ vorgesehen, davon 1 VZÄ für Projektleitung und 1 VZÄ für administrative Belange vorzusehen.

1.12 Ort der Leistungserbringung

Die Umsetzung muss **an einem** Standort in Wien stattfinden, der in angemessener Zeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist.

Der entsprechende Mietvertrag oder Vorvertrag ist vorzulegen.

2. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

2.1. Ausgangsüberlegungen und Problemlage

Die beim AMS Wien vorgemerkten Jugendlichen sind in ihren Talenten, (schulischen) Vorerfahrungen und (beruflichen) Kompetenzen in vielen Fällen sehr unterschiedlich. Sie benötigen folglich Förderangebote, die diese Unterschiede abbilden und annehmen und die sie gleichzeitig beim Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in ein Ausbildungssystem unterstützen.

2.2. Ziel des Projektes

Ziel ist es, ein systematisches, einheitliches und modulares Bildungsangebot zu etablieren, das den Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in ein Ausbildungssystem ermöglicht.

Durch die einzelnen Module ist ein flexibler und ressourcenschonender Wechsel innerhalb des Angebotes und eine bedarfsorientierte Betreuung gewährleistet; die Wartezeit auf geeignete Angebote und Lerninhalte wird minimiert.

Der Abschluss bzw. das Erlangen einer oder mehrerer positiver Teilprüfungen des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses ist integraler Bestandteil des Förderangebotes. Jedenfalls werden die notwendigen Kompetenzen für Beruf und Ausbildung erweitert (Deutsch sprechen/schreiben/lesen, Mathematik, Englisch und IKT) und es erfolgen direkte Vermittlungen auf Praktikumsplätze sowie auf Lehrstellen, Ausbildungsplätze bzw. Arbeitsplätze.

2.3. Zielgruppe des Projektes

Zielgruppe sind benachteiligte, beeinträchtigte oder behinderte Jugendliche, mit oder ohne Migrationshintergrund, zwischen dem vollendeten 15. Lebensjahr und dem vollendeten 25. Lebensjahr, die weder in Ausbildung noch in Beschäftigung und beim AMS Wien vorgemerkt sind.

Die Jugendlichen verfügen überwiegend über Deutschkenntnisse auf dem A2-Sprachniveau mit entsprechendem Nachweis (GERS A2) oder höher. Mathematische Vorkenntnisse und Lernerfahrung sind für die Teilnahme am Förderangebot von Vorteil.

Die Zubuchung der Teilnehmer/innen erfolgt durch das AMS Wien.

2.4. Organisationsform

Es ist ein modularer Aufbau vorzusehen, der laufend Einstiegsmöglichkeiten (wöchentlich bis monatlich je nach Kapazität) bietet. Das Angebot umfasst eine Dauer von 15 Monaten und sieht Wechselmöglichkeit zwischen den Modulen vor.

Die Jugendlichen befinden sich 30 Stunden pro Woche im „Jugendcollege AMS Wien“, wobei diese auf fünf Tage pro Woche aufzuteilen sind. Siehe dazu auch Punkt 1.11.

2.5. Inhalt

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Mathematikkenntnisse erweitern, um im Beruf sowie auf einem Ausbildungsplatz erfolgreich zu sein (Ziel: Sekundarstufe 1)
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verbessern; Lesefähigkeit stärken – sinnerfassendes Lesen üben
- Englischkenntnisse erweitern, um im Beruf sowie auf einem Ausbildungsplatz erfolgreich zu sein (Ziel: Sekundarstufe 1)
- Digitale Kompetenzen erweitern – Informations- und Kommunikationstechnologie gekonnt nutzen – von Aufnahmeverfahren über Bewerbungsdatenbanken hin zu Praktikumsanfragen und Unternehmenskommunikation
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Begleitung durch sozialpädagogische Betreuer/innen **in enger Zusammenarbeit mit Betriebskontakter/innen** für nachhaltige Erfolge und eine Begleitung vor und beim Übergang in Beruf oder Ausbildung
- Innovative Lernraumgestaltung, die junge Menschen mit wenig oder schlechten Lernerfahrungen gekonnt und professionell abholen und ein positive Erfahrungen und Lernen ermöglicht
- Neben der Vermittlung von Wissen geht es auch um inkludierte unterstützende Lernangebote, um das neu erlernte oder aufgefrischte Wissen zu verfestigen.
- Bei Minderjährigen strukturierte Einbindung von Bezugspersonen, damit das Ziel gemeinsam erreicht werden kann
- Kontinuierliche und strukturierte Vernetzung und Kooperation mit relevanten Partner/innen (AMS, Schule, einschlägige Beratungseinrichtungen etc.)
- Gendersensible, diversitätsorientierte Umsetzung, die die heterogenen Bedürfnisse aufgrund der zu erwartenden Vielfältigkeit der Zielgruppe berücksichtigt und mädchen- wie burschenspezifische Angebote umfasst

Grundsätzlich wird von der Umsetzung einer kompetenzorientierten Methodik und Didaktik ausgegangen - siehe dazu:

http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AMS_PH_Kompetenzorientierung.pdf

2.6. Aufbau

Wesentliche Elemente:

1. Information, Clearing und Kompetenzfeststellung
2. Aktivierung und Berufsorientierung
3. Handlungsorientiertes Arbeiten in der Werkstatt
4. Vermittlung von (schulischem) Basiswissen und Kompetenzfeststellung sowie gegebenenfalls Teilprüfungen zum Pflichtschulabschluss
5. Praktische Erfahrungen sammeln bzw. Bewerbungsaktivitäten setzen
6. Sozialpädagogische Betreuung

Information, Clearing und Kompetenzfeststellung im sogenannten „Willkommen-Lab“:

Ein Ort, um anzukommen und um grundlegende Informationen zu erhalten:

- Informationen zum Projektablauf, zum Modulangebot, allen weiteren Angeboten, zur Organisation („Rechte und Pflichten“)

Ein Ort, um einzusteigen, sich anzumelden und weitere tieferführende Informationen zu erhalten:

- Kursstartvideo des AMS Wien, eAMS-Konto, Online-Begehren zur Aus- und Weiterbildungsbeihilfe, Information Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), vertiefte Informationen „Rechte und Pflichten“
- große Bedeutung hat die Erklärung und Beschreibung des dualen Ausbildungssystems und dessen Relevanz für den österreichischen Arbeitsmarkt
- Berufskunde: Beschreibung und Vermittlung der gängigen Berufe in Österreich, besonders in Hinblick auf offene Stellen am Arbeits- bzw. Lehrstellenmarkt, sowie der vorgemerkten Arbeitssuchenden
- Vertiefende Vermittlung des o.g. durch Exkursionen und Schnuppertage sowohl in Betriebe als auch in öffentliche Organisationen, etc.
- Beschreibung des Wiener und überregionalen Arbeitsmarktes – wo gibt es derzeit welche Jobangebote?

Und schließlich das Kennenlernen des sog. „Talentecheck“, um zu wissen, wo das eigene grundlegende Wissen bei Mathematik, Deutsch, Englisch und IKT liegt:

- es erfolgt eine Abklärung bzw. Einstufung der vorhandenen Kompetenzen, um danach die Entscheidung über die Teilnahme an Modulen zu treffen bzw. die Gruppenbildung vorzunehmen

Die Auswahlhilfe ist ein gemeinsames Produkt von ibw, i-kiu und mediabase GmbH. Dies wird in der Beratung, Betreuung und Entwicklung von Lehrlingsauswahlverfahren und Orientierungshilfen für Jugendliche (u.a. an Schulen) angewendet.

Hier ein Link um den Talentecheck kennenzulernen:

https://auswahlhilfe.at/?gclid=EAlaIqobChMliJLuxeOb3AIVCI8ZCh086g67EAAYASAAEgJa8fD_BwE

Grundsätzlich unterstützt das Online-Testsystem dabei, Aussagen über die Fähigkeiten der Teilnehmer/innen unabhängig von Schulnoten, zu treffen. Es werden in insgesamt 13 Modulen grundlegende Kompetenzen wie Deutsch, Rechnen, Logisches Denken, Konzentration, Physikalisch-technisches Verständnis, IT-Kenntnisse, Englisch u.a. abgefragt. Die Aufgaben sind praxisorientiert und speziell für die Zielgruppe junge Erwachsene entwickelt.

Wichtig: Jede Person, die von Trägerseite mit dem Talentecheck und dann mit Kund/innen am Talentecheck arbeitet, muss den Talentecheck einmal gemacht haben.

Weiterführende Informationen erfolgen nach der Gewährung einer Förderung.

Aktivierung und Berufsorientierung im sog. „Aktiv-Lab“:

Es ist der Ort, um eine nachhaltige und erfolgversprechende Teilnahme der Jugendlichen sicherzustellen und die Teilnehmer/innen auf einen gemeinsamen Standard an Verantwortungsgefühl, Verlässlichkeit, Motivation, Selbstwertgefühl und Selbstbehauptung zu bringen:

- Information zu Business Etikette, Netiquette, Gruppendynamiken und Social Skills

Es sollen relevante gesellschaftspolitische Themen, im Sinne von Diversity, Gleichbehandlung und kritischer Partizipation - in Berücksichtigung auf deren Realisierung im Berufsleben – handlungsorientiert thematisiert werden:

- Wie funktioniert das Zusammenleben in Österreich? Wie funktioniert das Arbeitsleben in Österreich? Was erwarten zukünftige Vorgesetzte von „den Jungen“? Was wird von Lehrlingen erwartet? Welche Kulturtechniken und Werte im Arbeitsleben sind ein „Muss“ – was ist wichtig und was müssen junge Erwachsene von heute berücksichtigen?
- Kooperationsübungen und moderne Lernräume unterstützen ein positives Lernumfeld und setzen Impulse für Eigeninitiative
- Projektarbeiten runden das interessante Angebot ab
- Mathematik wird von Beginn an implizit als Querschnittsthema umfassend behandelt, da sich gezeigt hat, dass vor allem bei Mathematikkenntnissen ein niederschwelliger Zugang ermöglicht werden sollte. Idealerweise erreichen die teilnehmenden Personen ein Mathematik-Niveau, das es ermöglicht, bei der Bewerbung um eine Lehrstelle erfolgreich sein zu können bzw. rasch eine Arbeit aufnehmen zu können.

Und schließlich ein Ort, um die eigenen Lernerfahrungen positiv zu erweitern und die in der Arbeitswelt geforderten Grundkompetenzen grundlegend zu beherrschen.

Bewerbungstraining:

- Bewerbungstraining nach den neuesten Trends mit Schwerpunkt Online-(Praktikums-) Bewerbung, Nutzung von Apps und digitalen Lerntools und mobilen Devices

Berufsorientierung:

- Was ist eine duale Lehrausbildung? Wie „geht“ Lehre?
- Informationen über Trends am Arbeitsmarkt, Verdienstmöglichkeiten, Ausbildungswege, traditionelle und nicht traditionelle Berufe, Einbeziehen von Role Models und Expert/innen
- Beschreibung der verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit, Teilzeit, Saisonarbeit) sowie arbeitsrechtliche Einführung (allgemeine Rechte und Pflichten von Arbeitnehmer/innen)
- Förderung von beruflicher Mobilität – Was spricht für eine Arbeitsaufnahme außerhalb Wiens?

Handlungsorientiertes Arbeiten in der Werkstatt im sog. „Probier’s mal-Lab“:

Hier geht es darum, das Interesse für Berufe (auch nichttraditionelle) zu wecken und „sich ausprobieren zu können“. Qualifizieren ist nicht vorrangiges Ziel, sondern viel mehr, den Teilnehmer/innen durch das Produzieren von einfachen Produkten Kulturtechniken, Social Skills, Freude an der Arbeit (Motivationsarbeit), neue Perspektiven und neue Eindrücke zu vermitteln:

- Erlernen von einfachen handwerklichen und dienstleistungsorientierten Techniken. Interesse an Technik, handwerklichen und kaufmännischen Berufen wecken

Vermittlung von (schulischem) Basiswissen im sog. „Wissen macht’s-Lab“:

Der Ort für die Vermittlung von (schulischem) Basiswissen und/oder das Auffrischen bzw. Bereinigen von Wissenslücken im Bereich Basisbildung (vor allem in den Bereichen Deutsch und Mathematik). Die Inhalte orientieren sich an den Kompetenzfeldern des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses (EPSA): dieser umfasst sechs Teilprüfungen (die vier verpflichtenden Prüfungsfächer sind „Deutsch - Kommunikation und Gesellschaft“, „Mathematik“, „Englisch – Globalität und Transkulturalität“ sowie „Berufsorientierung“. Aus den folgenden Prüfungsfächern werden zwei ausgewählt: „Natur und Technik“, „Weitere Sprache“, „Gesundheit und Soziales“ und „Kreativität und Gestaltung“).

Ein Ort, um gemeinsam zu lernen mit regelmäßigen Lernfortschrittskontrollen und ggf. (Teil-) Prüfungen:

- gegen Ende der Teilnahme soll wiederum ein „Talentecheck“ stattfinden, um die Lernfortschritte für die Teilnehmenden auch sichtbar zu machen
- lösungsorientierte Unterstützungsmaßnahmen sind zu beschreiben

Für das Nachholen eines anerkannten Pflichtschulabschlusses oder Teile davon, ist sicherzustellen, dass die Inhalte dem Curriculum für den erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss folgen und die (Teil-)Prüfungen durch akkreditierte Träger abgenommen werden. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Teilnehmer/innen jederzeit und unverzüglich Teilprüfungen ablegen können bzw. sicherzustellen das Erlangen von Teilprüfungen bzw. des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses (EPSA) im Rahmen des Projektes jederzeit und unverzüglich unter Anleitung und Organisation des Fördernehmers möglich ist.

Praktische Erfahrungen sammeln bzw. Bewerbungsaktivitäten im sog. „Praktikums- und Vermittlungs-Lab“:

Die Betriebskontakter/innen stehen begleitend im Projekt zur Verfügung. Sie sind laufend und permanent - von Beginn an - in Kontakt mit teilnehmenden Personen und sind in den Gruppen und im Projekt präsent. Betriebskontakter/innen unterstützen aktiv bei Praktikumskontakten, organisieren Vermittlungsveranstaltungen (z.B. Speed Dating, Job Day etc..) und sind aktiv beim Vermitteln von Teilnehmer/innen auf Lehrstellen und/oder Dienstverhältnisse.

Der Schwerpunkt der Vermittlungsbegleitung liegt in der Akquisition von Praktika, Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen (auch im nicht-traditionellen Bereich), deren Vermittlung an die Teilnehmer/innen sowie die individuelle Begleitung der Teilnehmer/innen in ihrem jeweiligen Vermittlungsprozess.

Sozialpädagogische Betreuung:

- Mädchen- und Burschenspezifische Unterstützungsmaßnahmen
- Gleichstellung
- Persönlichkeitsbildende Maßnahmen
- Konfliktmanagement / Durchsetzungstraining

Es ist eine Kombination aus Einzel- und Gruppensetting zu planen, die sich in einem modernen Lernsetting anhand kompetenzorientierter Methodik und Didaktik niederschlägt.

2.7. Erfolgsindikatoren

Das Bildungs- und Beratungsangebot wird von den Jugendlichen angenommen. Dies zeigt sich in einer regelmäßigen Inanspruchnahme bzw. Teilnahme, sowie dem erfolgreichen Eintritt in ein Dienstverhältnis, ein (duales) Ausbildungsverhältnis, dem Abschluss bzw. dem Erlangen einer, oder mehrerer positiver Teilprüfungen des erwachsenengerechten Pflichtschulabschlusses sowie dem positiven Absolvieren einer anerkannten Sprachprüfung Deutsch B1 oder B2 Prüfung zu Ende der Teilnahme durch die Jugendlichen.

- 40% der Teilnehmer/innen sind 92 Tage nach Abschluss der Maßnahme in einer Beschäftigung oder in einem (dualen) Ausbildungsverhältnis.
- 30% der Teilnehmer/innen schließen spätestens mit individuellem Teilnahmeende den „erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss“ positiv ab oder erlangen eine oder mehrere positive Teilprüfungen.
- 30% der Teilnehmer/innen absolvieren spätestens mit individuellem Teilnahmeende eine positive anerkannte Deutschprüfung B1/B2.
- Ein weiteres Erfolgskriterium ist die Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze: jeder der zur Verfügung stehenden Plätze muss besetzt sein bzw. umgehend nachbesetzt werden. Somit ist eine 100%ige Auslastung zu gewährleisten. Diese sind nach einer Anlaufphase von zwei Monaten und einer Auslaufphase von zwei Monaten, durchgängig und nahtlos voll auszulasten, wobei die Steuerung der Vollauslastung dem Fördernehmer obliegt.

2.8. Individuelle/Durchschnittliche Verweildauer

Die individuelle Verweildauer beträgt max. 12 Monate – in begründeten Einzelfällen kann eine Verlängerung nach Abstimmung mit dem AMS Wien erfolgen. Die durchschnittliche Verweildauer beträgt neun Monate.

3. ANFORDERUNGEN AN DIE FÖRDERUNGSWERBER/INNEN

3.1. Allgemeines

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat die allgemeinen und projektspezifischen Mindestanforderungen zu erfüllen. Bestehen von Seiten der Förderungsgeber Zweifel an der Erfüllung der Mindestanforderungen oder ergibt die Prüfung der Nachweise kein klares Ergebnis, können die Förderungsgeber auch zusätzliche Nachweise oder Erläuterungen zur Klärung einfordern. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird der Förderungswerber/die Förderungswerberin vom Förderungsverfahren ausgeschlossen.

3.2. Allgemeine Mindestanforderungen

Zu den Mindestanforderungen seitens der Projektträger/innen zählen:

- dass alle Bestimmungen dieser Unterlage ohne Einschränkungen anerkannt werden;
- dass die Einrichtung, die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen fachlichen, kaufmännischen und organisatorischen Fähigkeiten besitzt sowie die zeitgerechte Bereitstellung der erforderlichen personellen und räumlichen Ausstattung gewährleisten kann;
- dass ein Nachweis (keine Erklärung) über die Berechtigung zur Arbeitsvermittlung gemäß § 4 Arbeitsmarktförderungsgesetz in der geltenden Fassung vorliegt;
- dass gegen die Einrichtung kein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens nicht abgewiesen wurde;
- dass sich die Einrichtung nicht in Liquidation befindet;
- dass die Einrichtung den Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Abgaben nachgekommen ist;
- dass das Gleichbehandlungsgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Diskriminierungsverbot gemäß § 7b des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG), und das Ausländer/innenbeschäftigungsgesetz in den jeweils geltenden Fassungen berücksichtigt werden;
- dass weder gegen die Einrichtung noch gegen die zur Geschäftsführung befugten Organe eine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Delikts oder eine andere schwere berufliche Verfehlung vorliegt, die die berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
- dass bei geförderten Projekten die Mittel nicht maßgeblich und durch schuldhaftes Verhalten widmungswidrig verwendet wurden;
- dass an der ordnungsgemäßen Geschäftsführung des Förderungswerbers/der Förderungswerberin keine Zweifel bestehen;
- dass der Förderungswerber/die Förderungswerberin das Projekt selbst erbringt. Die Projektmitarbeiter/innen haben in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Förderungswerber/der Förderungswerberin zu stehen. Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat das Projekt in der Regel in seinen/ihren Räumlichkeiten durchzuführen.
- Der Förderungswerber/die Förderungswerberin ist in Kenntnis aller relevanten ESF-Bestimmungen und verfügt über die entsprechenden organisatorischen und administrativen Fähigkeiten zur Durchführung eines ESF-Projekts.

Der Nachweis ist in Form des Formulars „Allgemeine Mindestanforderungen“ zu erbringen.

3.3. Projektspezifische Mindestanforderungen

Alle Förderwerber/innen haben anhand eines konkreten Beispiels die Kernkompetenz hinsichtlich der Zielgruppe „Jugendliche bis 25 Jahre“ im Bereich Berufsorientierung oder Basisqualifizierung nachzuweisen.

Es können nur Referenzprojekte berücksichtigt werden, die eigenständig oder als Teil einer Arbeitsgemeinschaft/eines Netzwerkes durchgeführt wurden. Projekte, die als Subunternehmen abgewickelt wurden, gelten nicht als Referenz.

Als Referenzprojekte gelten solche Bildungsangebote, die über mindestens 100 Teilnehmer/inneneintritte verfügen und deren Maßnahmenende zwischen dem **01.01.2016** und dem **31.12.2018** liegt.

Für den Nachweis ist die Vorlage „Formblatt Erklärung für Referenzprojekte“ zu verwenden.

Die Förderungsgeber behalten sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung nachzufordern. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin erklärt sich einverstanden, dass der waff als ZWIST, zur Überprüfung der Eigenerklärung(en) mit den jeweiligen Förderungsgebern/ Förderungsgeberinnen oder Auftraggebern/Auftraggeberinnen Kontakt aufnehmen können.

3.4. Personelle Anforderungen:

Das Personal ist qualifikationsmäßig je nach Einsatzgebiet zu unterscheiden:

- Personal für Wissensmodule und Werkstatt
- Personal für Aktivierung, Clearing, Berufsorientierung sowie Sozialpädagogische Betreuung
- Personal für Betriebskontakte

Es ist für den Nachweis der Qualifikation das jeweilige Formblatt „Qualifikation des eingesetzten Personals“ zu verwenden.

Allgemeine Anforderungen an das gesamte Personal:

- Mindestalter 25 Jahre
- Erfahrung im Umgang mit der Zielgruppe: siehe Vorgaben in den Formblättern
- Es sollen zumindest im Ausmaß von 25% (bezogen auf das gesamte eingesetzte direkte Projektpersonal) erstsprachliche Mitarbeiter/innen, insbesondere in der sozialpädagogischen Unterstützung eingesetzt werden
- Der Besuch eines Gendertrainings (im Ausmaß von mindestens sechs Stunden innerhalb der letzten fünf Jahre) UND der Besuch eines Diversitätstrainings (im Ausmaß von mindestens 16 Stunden innerhalb der letzten fünf Jahre) sind für alle eingesetzten Trainer/innen (Gruppen- und Einzeltrainer/innen) verpflichtend

Qualifizierte Gender- und Diversitätsausbildungen (spezifische Hochschullehrgänge und Lehrgänge mit universitärem Charakter) werden unbeschränkt anerkannt.

Ein Gendertraining wird akzeptiert, wenn es mindestens sechs Stunden (Einheit á 50 Minuten) innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde. Einzelne Stunden können aufsummiert werden.

Ein Diversitätstraining wird akzeptiert, wenn es mindestens 16 Stunden (Einheit á 50 Minuten) innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Angebotsfrist umfasste und in Form eines Seminars abgehalten wurde. Einzelne Stunden können aufsummiert werden.

Als Nachweis ist ein Zertifikat, eine Besuchsbestätigung oder Ähnliches vorzulegen, aus dem das Stundenvolumen ersichtlich ist.

Ergänzende Informationen:

https://www.ams.at/content/dam/download/partner/wien/900_gender_diversitaet_07_2015.pdf

Aus den Eigenerklärungen müssen die Ausbildung, die Erstsprache bzw. Fremdsprachenkenntnisse (mindestens Sprachniveau B2) und die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen eindeutig ersichtlich sein.

3.5. Ausstattungsvorgaben

Es ist eine Erklärung zu erbringen, dass der Fördernehmer/die Fördernehmerin über die erforderliche räumliche Infrastruktur sowie die technische und/oder mediale Infrastruktur abhängig vom Inhalt des Bildungsangebotes zur Verfügung stellt (beispielsweise Unterrichtsräume, Werkstatträume, Gruppenräume, Pausenräume, Sanitäreinrichtungen, EDV-Anlagen, technische Geräte usw.).

Es müssen für die Werkstatt eigene Räume mit insgesamt etwa 70m² mit für den jeweiligen Bereich üblichen Geräte-, Werkzeug- und Werkmaterialienausstattung zur Verfügung stehen. Es ist ein Raumplan vorzulegen.

Der Schulungsstandort muss insofern behindertengerecht ausgestattet sein, als zumindest zu einem Schulungsraum auch der Zugang mit einem Rollstuhl möglich sein muss. Eine diesbezügliche Beschreibung ist zu erbringen.

Eine innovative ansprechende Lernraumgestaltung, die Lern- und Sozialraum integriert und neue pädagogische Ansätze zulässt, ist darzustellen.

3.6. Gleichstellungsorientierung / Diversity

Die Umsetzung hat diversitätsorientiert, gendersensibel und altersgerecht zu erfolgen.

Im Sinne eines Gender Mainstreaming bzw. der Umsetzung von Diversity Management sind mädchen- als auch burschenspezifische Angebote vorzusehen. Das können unterschiedlichste Ansatzpunkte sein wie beispielsweise die Einrichtung spezifischer Mädchenräume, das Vorsehen spezieller Ansprechpersonen, Antidiskriminierungstrainings, Einbeziehen von Role models etc. Diese Ansatzpunkte sind im Konzept darzustellen.

3.7. Zusammenarbeit mit dem AMS (Jugendliche)

Eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem AMS Jugendliche ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung.

Es ist daher erforderlich, personelle Ressourcen für diverse Abstimmungsprozesse und Kommunikationsabläufe (Steuergruppentreffen etc.) vorzusehen.

4. VERFAHRENSABLAUF

Die Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Ansuchen in einem einstufigen Verfahren in der Datenbank ZWIMOS. Alle rechtzeitig eingelangten Förderungsansuchen werden von den Förderungsgebern auf Vollständigkeit und die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft.

Die einschlägige Erfahrung sowie die organisatorischen Voraussetzungen und personellen Anforderungen sind MUSS-Kriterien. Können keine entsprechenden Nachweise vorgewiesen werden, wird der Antrag ausgeschieden.

Aus den inhaltlichen und finanziellen Prüfgutachten können Ergänzungs- und Korrekturaufforderungen unter Fristsetzung an den Förderungswerber/die Förderungswerberin resultieren. Nach Einlangen aller korrigierten Ansuchen wird eine Bewertung aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

Qualitative Bewertungskriterien	Maximale Punkte
Erzielung dauerhafter, ausgewogener und nachhaltiger Ergebnisse	3
Nutzen für Teilnehmer/innen	3
Effektives und effizientes Prozess- und Veränderungsmanagement	3
Mitarbeiter/innenkompetenzen	3
Leitungskompetenzen	3
Förderung von Innovation, kontinuierlichen Verbesserungsprozessen, good practice und Kreativität	3
Gender Mainstreaming und Diversity	3
Umsetzung kompetenzorientierter Qualitätsstandards	3
SUMME	24

Zusätzliches qualitatives Bewertungskriterium	Maximale Punkte
Räumliche und technische Ausstattung	3
GESAMTSSUMME	27

Detailliertere Informationen können der Beilage „Bewertungsraster – Jugendcollege AMS Wien“ entnommen werden.

Zusätzlich zu den qualitativen Bewertungskriterien (Mindestpunktzahl 9) wird die räumliche und technische Ausstattung mit maximal drei Punkten (Mindestpunktzahl 1) bewertet. Anträge, die weniger als neun Punkte erreichen, werden ebenfalls ausgeschieden.

Eine ausführlichere Beschreibung zum Auswahlverfahren entnehmen Sie bitten dem Call aus der Datenbank ZWIMOS.

Die Förderungswerber/innen werden unter Angabe von Gründen schriftlich über Zusage oder Absage ihres Projektansuchens informiert.

5. ANFORDERUNGEN AN DAS FÖRDERUNGSANSUCHEN

Mit dem Förderungsansuchen ist zwingend eine **elektronische Adresse** bekannt zu geben. Die Kommunikation zum gesamten Verfahren erfolgt nach der Einreichung über die Datenbank ZWIMOS.

Der Förderungswerber/die Förderungswerberin hat sich bei der Erstellung des Förderungsansuchens an die vorliegenden Unterlagen zu halten. Es sind die Datenbank und die angehängten Formulare zu verwenden.

Andere als die in der gegenständlichen Unterlage geforderten Anlagen sind unverlangt, werden nicht entgolten und werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Förderungswerbers/der Förderungswerberin zurückgestellt. Diese Unterlagen sind kein Bestandteil der Beurteilung im Zuge des Auswahlverfahrens.

Der Antrag ist in der Datenbank einzugeben, freizuschalten und in rechtsgültig gefertigter Form als upload einzureichen. Damit anerkennt der Förderungswerber/die Förderungswerberin ohne Einschränkungen alle Bestimmungen dieser Unterlage. Die unterfertigenden Personen haben ihren Namen in Blockbuchstaben lesbar neben/unter ihre Unterschrift zu setzen.

Nachfolgende Formulare sind von den Förderungswerbern/Förderungswerberinnen zu verwenden. Eventuelle Vorlagen sind in ZWIMOS geladen.

Das Förderungsansuchen hat somit zu enthalten (siehe dazu auch ZWIMOS):

- rechtsgültig unterfertigten Antrag (hochgeladen in der Datenbank ZWIMOS und in Papierform)
- Finanzplan laut Vorlage
- Konzept laut Vorlage, inklusive Ablauf-/Phasenplan und Qualifikation des Personals
- Formular „Eigenerklärung zum Referenzprojekt“
- Formular „Allgemeine Mindestanforderungen“
- Nachweis Vereinsregister- oder Firmenbuchauszug (inklusive Nachweis der Zeichnungsberechtigung)
- Satzung bzw. Statuten
- Gewerbeschein bei Unternehmen
- Letztgültige Rückstandsbescheinigung der Finanzbehörde
- Letztgültiger Kontoauszug der zuständigen Sozialversicherungsanstalt
- Standortnachweis
- Letzter verfügbarer Jahresabschluss bzw. Saldenauswertung
- Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüferin: Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk hinsichtlich Reorganisationsbedarf

Bei der Einreichung ist zu berücksichtigen, dass in Österreich die jeweils geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Insbesondere sind die sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111 und 138 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973 und BGBl. III Nr. 200/2001, ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Auskünfte über die bei der Durchführung des Auftrages geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.

Für die Projektabrechnung und die Erfassung der Teilnehmer/innenstammdaten ist die vom BMASK zur Verfügung gestellte Datenbank zu verwenden.

Grundsätzlich stehen die Fördermittel allen Antragstellern/Antragstellerinnen offen. Der Kofinanzier behält sich jedoch vor, die Gewährung von Förderungen an die Bedingungen des eigenen Förderregimes zu knüpfen. Sollten die Förderbedingungen des nationalen Förderungsgebers für den potenziellen Antragsteller/die potenzielle Antragstellerin nicht erfüllt werden können, bleibt es ihm/ihr unbenommen, selbst eine nationale öffentliche Kofinanzierung beizubringen.

Im Falle einer Förderung muss das Projektvorhaben in Wien durchgeführt werden.

6. ESF-DOKUMENTE

Folgende Dokumente des ESF stehen in der Datenbank ZWIMOS bzw. auf der Website des waff zur Verfügung:

- Operationelles Programm für den ESF 2014 – 2020
- Verordnung 1303/2013 (Gemeinsame Bestimmungen zu den Europäischen Struktur- und - Investitionsfonds)
- Verordnung 1304/2013 (Bestimmungen zu den Europäischen Sozialfonds)
- Allgemeine Rahmenrichtlinie des Bundes (auf der waff Website)
- Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF-Programms „Beschäftigung Österreich 2014-2020“
- Publizitätsvorschriften ESF-finanzierter Projekte
- Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Europäischen Sozialfonds
- Definition Teilnehmer/innen Indikatoren
- Delegated act zu den Standardeinheitskosten
- Erläuterungen zur Abrechnung mit Standardeinheitskosten
- ESF Datenschutzvereinbarung

7. VERLÄNGERUNGSOPTION

Bei vorliegendem Projekterfolg und den entsprechenden budgetären und strategischen Entscheidungen, ist eine Verlängerung des Projektes bis 30.09.2021 angedacht.